ANLAGE: 8 AUDI Radtyp: 376





Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
425 50A1	425 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	57,1	Kunststoff	620	1985	10/93

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

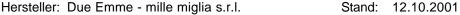
Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 162	235/40R17 90	21P; 22H; 24J; 24M; 5GA	Kombi; Limousine;
			235/45R17	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 22F; 24M;	12A; 51A; 573; 71E;
				57F; 687	723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76B

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 - 142	235/40R17	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 366; 631	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine;
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 687	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AE0
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 142	235/40R17	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 366; 631	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AE0

ANLAGE: 8 AUDI Radtyp: 376





Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 - 142	235/40R17	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22H; 24C; 24D; 366; 631	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb;
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AE0
4B	e1*98/14*0051*	85 - 132	235/40R17 90W	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 5GA	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb;
		85 - 162	235/45R17 93	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5
4B	e1*98/14*0051*	85 - 132	235/40R17 90W	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 5GA	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb;
			235/45R17 93	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	235/45R17 93	21B; 22B; 24C; 24D; 5GA 21B; 22B; 24C; 24D	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
4B	e1*98/14*0051*		235/40R17 90W 235/45R17 93	21B; 22B; 24C; 24D; 5GA 21B; 22B; 22I; 24C; 24D	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 8 AUDI Radtyp: 376

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 12.10.2001



Seite: 3 von 5

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.Die

ANLAGE: 8 AUDI Radtyp: 376

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 12.10.2001



Seite: 4 von 5

Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- AE0) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 215/55R16 (schmale Achse) ausgerüstet sind.

ANLAGE: 8 AUDI Radtyp: 376





Seite: 5 von 5

AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist .

AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.